

Entfristung der befristeten Personalzuschaltungen der städtischen Schuldner- und Insolvenzberatung sowie der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände aus dem Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01691)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10986

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Befristung der drei Stellen in der Schuldner- und Insolvenzberatung der städtischen Mitarbeitenden der Landeshauptstadt München und der Wohlfahrtsverbände aus dem Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01691• Gleichbleibend hohe Nachfrage nach Schuldner- und Insolvenzberatungen in der Landeshauptstadt München seit der Corona-Pandemie
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Darstellung der Entwicklung der Nachfrage nach Schuldner- und Insolvenzberatung während und nach der Corona-Pandemie• Darlegung des Beratungsbedarfes im Sozialreferat und bei den Wohlfahrtsverbänden
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">• Die Kosten dieser Maßnahme betragen 269.060 Euro ab dem Jahr 2025.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Zustimmung zur Entfristung der Beratungsfachkräfte in der städtischen Schuldner- und Insolvenzberatung (1 VZÄ) sowie der Entfristung bei den Münchner Wohlfahrtsverbänden (2 VZÄ)
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Energiekrise• Corona-Pandemie• Beratungsfachkräfte
Ortsangabe	-/-

Entfristung der befristeten Personalzuschaltungen der städtischen Schuldner- und Insolvenzberatung sowie der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände aus dem Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01691)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10986

3 Anlagen

Vorblatt zum
Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	1
1 Hoher Bedarf an Schuldner- und Insolvenzberatung.....	2
1.1 Schuldner- und Insolvenzberatung als gesetzliche Aufgabe.....	2
1.2 Fallzahlenentwicklung in den Beratungsstellen der Landeshauptstadt München und der Wohlfahrtsverbände.....	2
1.3 Befristete Stellenzuschaltungen.....	3
2 Stellenbedarf.....	4
2.1 Quantitative Aufgabenausweitung.....	4
2.1.1 Aktuelle Kapazitäten.....	4
2.1.2 Entfristungen.....	4
2.1.3 Bemessungsgrundlage.....	5
2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	5
2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	5
3 Darstellung des Mehrbedarfes (Zuschuss).....	5
3.1 Quantitative Aufgabenausweitung.....	5
3.1.1 Aktuelle Kapazitäten.....	5
3.1.2 Zusätzlicher Bedarf (konsumtiv).....	6
3.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	6
4 Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	7
4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	7
4.2 Nutzen.....	8
4.3 Finanzierung.....	8
II. Antrag der Referentin.....	10
III. Beschluss.....	11

Stellungnahme der Stadtkämmerei
Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates
Stellungnahme des Kommunalreferates

Anlage 1
Anlage 2
Anlage 3

Entfristung der befristeten Personalzuschaltungen der städtischen Schuldner- und Insolvenzberatung sowie der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände aus dem Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01691)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10986

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die mittlerweile bewältigte Corona-Pandemiesituation hat auch die Schuldner- und Insolvenzberatung vor große Herausforderungen gestellt. Durch die zeitnahe, befristete Zuschaltung erforderlicher Personalkapazitäten in der Schuldner- und Insolvenzberatung durch Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2020 [Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01691, „Coronabedingte Mehrbedarfe (Personal) des Sozialreferats“] konnte während der Corona-Pandemie, aber auch in den darauf fast nahtlos folgenden Krisenszenarien durch die Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine, der Energiekrise und der historisch hohen Inflation, eine zeitnahe und umfassende Beratung für ratsuchende Münchner Bürger*innen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten sichergestellt werden.

Diese Stellen wurden mit einer VZÄ bei der städtischen Schuldner- und Insolvenzberatung im Sozialreferat mit einer Befristung bis zum 19.06.2024 und mit zwei VZÄ mit einer Befristung bis zum 31.12.2023 bei den Wohlfahrtsverbänden eingerichtet. Für letztere wurden befristet Zuschussmittel im Haushalt bereitgestellt.

Diese Stellen sollen angesichts der anhaltend hohen Nachfrage entfristet werden, um den erreichten Standard an einem zeitnahen, umfassenden und möglichst niederschweligen Beratungsangebot auch weiterhin für die betroffenen Münchner Bürger*innen aufrecht zu erhalten.

Vorgeschlagen wird deshalb die Entfristung einer städtischen Stelle und die dauerhafte Bereitstellung der erforderlichen Zuschussmittel. Die Finanzierung für das Jahr 2024 soll aus dem vorhandenen Referatsbudget erfolgen. Für die Jahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung der städtischen Stelle im Rahmen der regulären Haushaltsplanung. Für die Sicherung der Finanzierung der jeweils dauerhaft erforderlichen Zuschussbedarfe, plant das Sozialreferat weiter, diese im Rahmen des gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zum Eckdatenbeschlusses in 2024 für das Jahr 2025 anzumelden.

1 Hoher Bedarf an Schuldner- und Insolvenzberatung

Die Nachfrage nach Schuldner- und Insolvenzberatung ist aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie erheblich gestiegen. Die zum Teil einschneidenden Einkommensreduzierungen bzw. -verluste von Verbraucher*innen und Selbständigen/Freiberufler*innen z. B. aufgrund von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit haben viele Münchner Bürger*innen in finanzielle Nöte gebracht. Zahlreiche Selbständige/Freiberufler*innen mussten ihre Tätigkeiten aufgeben bzw. längerfristig unterbrechen (insbesondere in der Gastronomie, im Einzelhandel, Messebau, Eventmanagement, in Kunst und Kultur).

Viele Betroffene haben sukzessive ihre Ersparnisse aufgebraucht, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und verfügen nun über keine Rücklagen mehr für die Bewältigung von Sonderbelastungen wie etwa Energiekosten-nachzahlungen. Vor diesem Hintergrund ist weiterhin eine ungebrochen hohe Nachfrage nach Beratung bei den Münchner Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen festzustellen.

1.1 Schuldner- und Insolvenzberatung als gesetzliche Aufgabe

Die Schuldner- und Insolvenzberatungen in München leisten ver- und überschuldeten Bürger*innen Unterstützung bei der Bewältigung ihrer wirtschaftlichen, monetären und sozialen (Multi-)Problemlagen. Die Beratung umfasst daher rechtliche, finanzielle und psychosoziale Fragestellungen. Die Schuldnerberatung ist gemäß § 16a SGB II eine kommunale Eingliederungsleistung zur Überwindung von Vermittlungshemmnissen am Arbeitsmarkt.

Weitere Rechtsgrundlagen der Schuldner- und Insolvenzberatung bilden § 11 SGB Abs. 5 SGB XII und die InsO (§§ 286 - 311 InsO) i. V. m. AGSG Teil 14, Art. 112 - 114.

Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass zur Zusammenführung der sozialen Schuldnerberatung nach dem SGB II und SGB XII mit der Verbraucherinsolvenzberatung nach der InsO in Bayern der Bayerische Landtag am 10.07.2018 einstimmig die Delegation der Insolvenzberatung auf die kreisfreien Städte und Landkreise beschlossen hat (Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze/AGSG vom 31.07.2018 – BayGVBl Nr. 15/2018, S. 670 f.). Die Kommunen sind dadurch seit 01.01.2019 für die Sicherstellung der Insolvenzberatung in Bayern zuständig (zuvor Freistaat Bayern). Die Umsetzung im Bereich der LHM erfolgte auf der Grundlage der einschlägigen Beschlüsse des Stadtrates (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13202, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15639 sowie Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01639).

1.2 Fallzahlenentwicklung in den Beratungsstellen der Landeshauptstadt München und der Wohlfahrtsverbände

Die Münchner Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Landeshauptstadt München und der Wohlfahrtsverbände beobachten seit 2018 eine wachsende Zahl von Ratsuchenden.

So stieg die Nachfrage kontinuierlich in den Jahren 2018 bis 2020 und verstetigt sich seitdem mit 18.324 Ratsuchenden im Jahr 2022 auf hohem Niveau. Wie in Abbildung 1 dargestellt ist ein Anstieg in diesem Zeitraum von 6.895 Personen in der Beratung zu verzeichnen; dies entspricht einer Steigerung um rund 38 %.

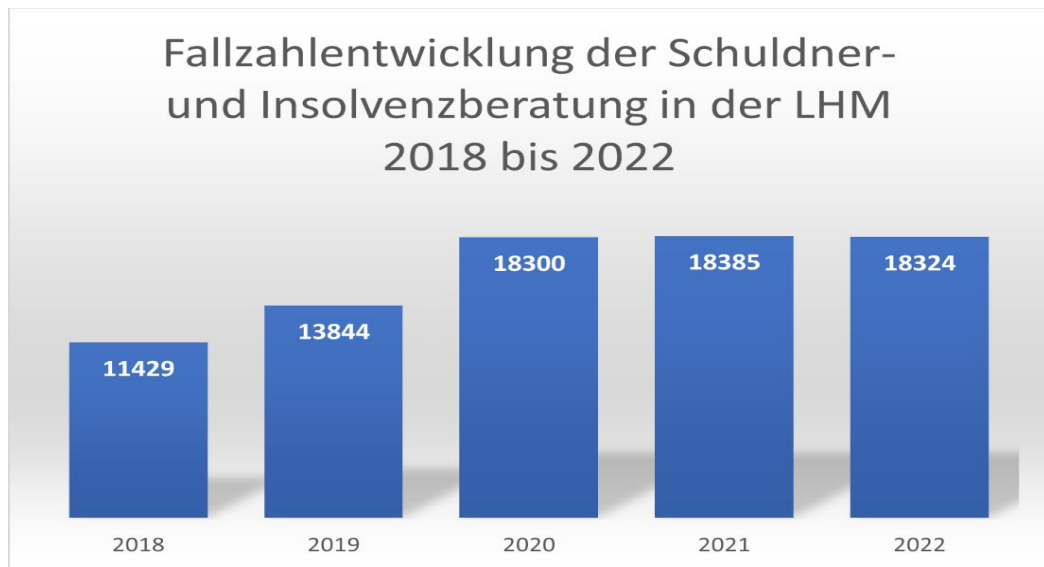


Abbildung 1: Fallzahlentwicklung der Münchner Schuldner- und Insolvenzberatungen 2018 - 2022

Die wirtschaftliche Lebenssituation hat sich in den letzten Jahren für viele Münchner Bürger*innen verschärft. Angesichts steigender Lebenshaltungs- und Energiekosten und der unsicheren Wirtschaftslage ist in absehbarer Zeit nicht mit einem Rückgang der Fallzahlen zu rechnen. Ziel ist es deshalb, auch weiterhin im bestehenden Umfang ein zeitnahes, umfassendes und möglichst niederschwelliges Beratungsangebot im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung für die Münchner Bürger*innen vorzuhalten.

1.3 Befristete Stellenzuschaltungen

Durch die befristete Zuschaltung von insgesamt 6 VZÄ für Beratungsfachkräfte und 0,5 VZÄ für die Teamassistenz in den beiden Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01691: „Coronabedingte Mehrbedarfe des Sozialreferats“) und vom 25.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04448: „Pandemiefolgenfonds V: Münchner Schuldnerberatungsstellen ausbauen!“) konnten in der Schuldner- und Insolvenzberatung der Landeshauptstadt München und der Münchner Wohlfahrtsverbände die personell erforderlichen Ressourcen so ausgebaut werden, dass während und nach der Corona-Pandemie die Ratsuchenden zeitnah qualifiziert beraten werden konnten. Von diesen Stellen beider Sitzungsvorlagen wurden insgesamt 4 VZÄ bei den Beratungsstellen der freien Wohlfahrtspflege und 2 VZÄ sowie 0,5 VZÄ-Teamassistenz bei der städtischen Beratungsstelle eingerichtet.

Für 3 VZÄ aus dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2020 [Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01691, „Coronabedingte Mehrbedarfe (Personal) des Sozialreferats“] endet die Befristung der verbandlichen VZÄ am 31.12.2023 (1,32 VZÄ beim H-Team e. V./Paritätischer und 0,68 VZÄ beim Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V.) und hinsichtlich der städtischen VZÄ am 19.06.2024 (1 VZÄ bei der städtischen Schuldner- und Insolvenzberatung im Sozialreferat). Eine Entfristung dieser Stellen ist angesichts der anhaltend großen Zahl von Ratsuchenden dringend geboten.

Für weitere 3 VZÄ (davon 1 VZÄ städtisch und 2 VZÄ bei den Verbänden) sowie die 0,5 VZÄ Teamassistenz aus dem Beschluss der Vollversammlung vom 25.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04448: „Pandemiefolgenfonds V: Münchner Schuldnerberatungsstellen ausbauen!“) läuft die Befristung noch bis zum Jahr 2025. Sie sind daher nicht Gegenstand dieser Beschlussvorlage, sondern werden zu einem späteren Zeitpunkt durch eine gesonderte Sitzungsvorlage im Stadtrat behandelt.

2 Stellenbedarf

Vor dem Hintergrund der unter Ziffer 1.2 dargestellten Fallzahlentwicklung und des Bevölkerungswachstums ist eine Entfristung der befristet eingerichteten Stellen erforderlich, um den erreichten Standard an sozialer Schuldner- und Insolvenzberatung durch ein zeitnahes, umfassendes und möglichst niederschwelliges Beratungsangebot für die ratsuchenden Münchner Bürger*innen aufrecht zu erhalten.

2.1 Quantitative Aufgabenausweitung

Wie unter Ziffer 1.2 beschrieben, ist die Zahl der Beratungen in der Schuldner- und Insolvenzberatung deutlich angestiegen und verbleibt auf hohem Niveau. Zeitgleich wächst die Bevölkerung in München, auf deren Grundlage sich der Bedarf an Beratungsstellen in der Schuldner- und Insolvenzberatung stadtweit bemisst. Im Vergleichszeitraum 2018 bis 2022 ist die Zahl der Einwohner*innen von 1.542.211 auf 1.588.330 (jeweils Stand 31.12.) gestiegen.

2.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Laut Stellenplan sind für Schuldner und Insolvenzberatung in der städtischen Beratungsstelle bisher insgesamt 18,14 VZÄ eingesetzt.

2.1.2 Entfristungen

Es soll eine befristete Stelle in der Schuldner- und Insolvenzberatung dauerhaft entfristet werden.

Die Stelle ist bis 19.06.2024 befristet, für das Jahr 2024 fallen daher anteilige Personalkosten i. H. v. 48.850 Euro (92.080 Euro x 6,366 / 12, Ergebnis gerundet) an. Ab dem Jahr 2025 fallen dauerhaft die vollen Personalkosten i. H. v. 92.080 Euro/Jahr sowie die laufenden Arbeitsplatzkosten i. H. v. 800 Euro/Jahr an.

2.1.3 Bemessungsgrundlage

Der gesamtstädtische Stellenbedarf an Schuldner- und Insolvenzberatung bemisst sich nach einem bundesweit anerkannten Schlüssel von 1 Beratungskraft je 25.000 Einwohner*innen. Ausgehend vom Bevölkerungsstand zum 31.12.2022 ergibt sich somit ein Personalbedarf von 63,53 VZÄ.

Aktuell sind stadtweit 61,89 VZÄ vorhanden, wovon 18,14 VZÄ auf die städtische Beratungsstelle und 43,75 VZÄ auf die Beratungsstellen der Verbände entfallen.

2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Es gibt hinsichtlich der befristet eingerichteten einen VZÄ in der städtischen Schuldner- und Insolvenzberatung keine Alternativen zur Kapazitätsausweitung.

Ein zeitnahes, umfassendes und möglichst niederschwelliges Beratungsangebot für die ratsuchenden Münchner Bürger*innen kann nur mit dem aktuell bereitstehenden Personalkörper an Schuldner- und Insolvenzberater*innen gewährleistet werden. Die Entfristung ist daher unabdinglich, um den aktuell verfügbaren Beratungsstandard zu halten.

Eine Priorisierung bzw. Verlagerung von vorhandenen Kapazitäten ist ebenfalls nicht möglich. Wenn die Entfristung der Stelle nicht erfolgt, würde sich das Angebot an Schuldner- und Insolvenzberatung reduzieren und zu einer deutlichen Verlängerung von Wartezeiten führen. Der Service für die ratsuchenden Münchner Bürger*innen würde somit absinken.

2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Da die Stelle bereits vorhanden ist und der Arbeitsplatz eingerichtet wurde, wird kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

3 Darstellung des Mehrbedarfes (Zuschuss)

Hinsichtlich der Begründung des Mehrbedarfs wird auf die Ausführungen unter Ziffer 2 verwiesen.

3.1 Quantitative Aufgabenausweitung

Hinsichtlich der quantitativen Aufgabenausweitung wird auf die Ausführungen unter Ziffer 2.1 verwiesen.

3.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Laut Zuschussnehmerdatei 2023 erhalten die Wohlfahrtsverbände, aufgeteilt auf fünfzehn Projekte (neun Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen und sechs Schuldenpräventionsprojekte), im Jahr 2023 insgesamt 5.518.961 Euro. Zuzüglich der letzten Tarif- und Energiekostensteigerung ergibt dies ein Gesamtbudget für 2023 in Höhe von insgesamt 5.930.254 Euro.

3.1.2 Zusätzlicher Bedarf (konsumtiv)

Es sollen zwei befristet eingerichtete VZÄ-Stellen in der verbandlichen Schuldner- und Insolvenzberatung, jeweils eingewertet in E 11 TVöD entfristet werden, für die mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2020 [Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01691, „Coronabedingte Mehrbedarfe (Personal) des Sozialreferats“] bis 31.12.2023 befristete Haushaltsmittel für den Zuschuss in Höhe von 176.180 Euro bereitgestellt wurden.

Im Zuge der Entfristung der 2 VZÄ sollen diese Zuschussmittel dauerhaft fortgeführt werden, die sich wie folgt zusammensetzen:

Kosten	Bemerkung	Kosten in Euro
Personal- und Personalnebenkosten	2,0 VZÄ, E 11 TVöD JMB (2020) 77.590 Euro	155.180,00
Miet- und Mietnebenkosten	Pauschal 3.300 Euro/VZÄ	6.600,00
Weitere Sachkosten	Arbeitsplatzkosten pauschal 800 Euro/VZÄ, EDV-Kosten 255 Euro/VZÄ	2.110,00
Zentrale Verwaltungskosten (ggf.)	7,5 %	12.292,00
Investive Kosten		0,00
Summe		176.182,00
Summe (gerundet)		176.180,00
Finanzierung der Kosten		
Eigenmittel		0,00
Einnahmen		0,00
Sonstige Finanzierungsmittel		0,00
Zuwendung Dritter		0,00
Zuwendung Sozialreferat		176.180,00
Summe		176.180,00

3.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Hinsichtlich der Alternativen zur Kapazitätsausweitung wird auf die Ausführungen unter Ziffer 2.2 verwiesen.

4 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte:

- 40311900 „Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe“
bei Produktleistung 40311900.100 „Beratung, Schuldenregulierung (inkl. Insolvenz), existenzsichernde Maßnahmen und Krisenintervention“

Die Ausreichung der Zuschussmittel erfolgt per Bescheid. Die Zuschussmittel sind zweckgebunden für die Aufgaben der Schuldner- und Insolvenzberatung.

Durch die Entfristung der städtischen Stelle entstehen für die Landeshauptstadt München personelle Folgekosten im Hinblick auf Tarifsteigerungen, Arbeitsplatzkosten, Zuschläge o. ä.

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Dauerhaft ab 2025	Einmalig in 2024	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	269.060,--		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	92.080,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	176.180,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Arbeitsplatzkosten	800,--		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.01.2023; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen im Beamtenbereich entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.2 Nutzen

Es ergibt sich kein monetärer oder durch Kennzahlen messbarer Nutzen. Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann.

Die wirtschaftliche Lebenssituation hat sich in den letzten Jahren für viele Münchner Bürger*innen verschärft. Deshalb muss weiterhin ein zeitnahes, umfassendes und möglichst niederschwelliges Beratungsangebot im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung für die Münchner Bürger*innen vorgehalten werden. Die vorgeschlagene Entfristung ist eine geeignete Maßnahme um die Wartezeiten für eine Beratung auf einem akzeptablen Niveau zu halten.

4.3 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.

Abweichungen von den Vorgaben des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2024 (SOZ-N005) ergeben sich im Personalkostenbereich durch unterschiedliche Kalkulationsgrundlagen. Im Eckdatenbeschluss wurde vom Personal- und Organisationsreferat ein pauschalierter und deutlich niedrigerer Mischwert zugrunde gelegt, der dem Umstand Rechnung trägt, dass für 2024 genehmigte Stellen erst im späteren Jahresverlauf besetzt und finanzwirksam sein werden. Demgegenüber sind nach Vorgabe des Personal- und Organisationsreferates in Finanzierungsbeschlüssen die konkreten aktuellen Jahresmittelbeträge anzusetzen, die die finanzielle Ganzjahreswirkung der zusätzlichen Stellen abbilden sollen. Damit sind die Beträge in dieser Beschlussvorlage erheblich höher als in der Liste zum Eckdatenbeschluss.

Die beantragte Ausweitung weicht im Zuschussbereich von den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024 ab, weil bei der Anmeldung der Maßnahme fälschlicherweise Tarifsteigerungen mit berechnet wurden, für die bereits dauerhaft Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Der Betrag wurde deshalb auf den ursprünglichen, befristeten Zuschuss reduziert; siehe Nr. SOZ-N005 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats.

Auch die Finanzierung des Zuschussbedarfes für das Jahr 2024 erfolgt aus dem eigenen Budget.

Insgesamt plant das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung aus dem vorhandenen Budget in Höhe von insgesamt 1.152.000 Euro für das Förderverfahren hauswirtschaftliche Versorgung die (Mehr-)Bedarfe mehrerer einzelner Sitzungsvorlagen jeweils durch Umschichtung zu finanzieren.

Für die Sicherung der Finanzierung der jeweils dauerhaft erforderlichen Bedarfe aus den oben genannten Sitzungsvorlagen, plant das Sozialreferat weiter, diese Bedarfe im kommenden Eckdatenbeschluss 2025 anzumelden und dem Stadtrat

im Jahr 2024 in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen.

Die Finanzierung des Zuschussbedarfes unter Ziffer 3.1.2 für das Jahr 2024 dieser Sitzungsvorlage in Höhe von insgesamt 176.180 Euro erfolgt damit durch einmalige Umschichtung aus dem eigenen Referatsbudget des Förderprogramms hauswirtschaftliche Versorgung.

Aufgrund der Finanzierung durch einmalige Umschichtung aus dem eigenen Budget des Förderverfahrens hauswirtschaftliche Versorgung reduziert sich im Jahr 2024 das Produktkostenbudget bei dem Produkt 40311900 hinsichtlich dieser Sitzungsvorlage um 176.180 Euro (= Bedarf der Ziffer 3.1.2).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat sowie dem Kommunalreferat abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 1, die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates ist als Anlage 2 und die des Kommunalreferates ist als Anlage 3 beigefügt.

Aufgrund des Hinweises der Stadtkämmerei in seiner Stellungnahme vom 04.10.2023 wurde die Ziffer 6 im Antrag der Referentin korrigiert, um eine dauerhafte Finanzierung sicherzustellen.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Kommunalreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der dauerhaften Entfristung von insgesamt 3 VZÄ in der Schuldner- und Insolvenzberatung wird zugestimmt. Hiervon entfallen 1,0 VZÄ auf die städtische Schuldner- und Insolvenzberatung und 2,0 VZÄ auf die Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände.
2. Personalkosten in 2024
Das Sozialreferat wird beauftragt, die Entfristung von 1,0 Stellen beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.
3. Personalkosten ab 2025
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 92.080 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplan-aufstellung 2025 anzumelden (Kostenstelle: 20103010, Profitcenter: 40311900).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 36.832 Euro (40 % des JMB).

4. Arbeitsplatzkosten
Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen des gültigen Haushaltsplan-aufstellungsverfahrens zum Eckdatenbeschluss in 2024 für das Jahr 2025 in Höhe von 800 Euro dauerhaft anzumelden (Finanzposition 4015.650.0000.7, Kostenstelle 20103010).
5. Zuschuss für Schuldner- und Insolvenzberatung der Wohlfahrtsverbände in 2024
Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Höhe von 176.180 Euro einmalig aus den eigenen Budgetmitteln zu finanzieren (Sender: Innenauftrag 609499304, Profitcenter 40311900; Empfänger: Profitcenter 40311900).
6. Zuschuss für Schuldner- und Insolvenzberatung der Wohlfahrtsverbände ab 2025
Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen des gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zum Eckdatenbeschluss in 2024 für das Jahr 2025 in Höhe von 176.180 Euro dauerhaft anzumelden (Innenauftrag 601900110, Profitcenter 40311900).

7. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragte Stelle keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslöst.

8. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe entsprechen den in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452 „Haushaltsplan Eckdatenbeschluss 2024“ (vgl. Anlage 3, SOZ-N005) mit Beschluss der Vollversammlung vom 26.07.2023 abgestimmten und anerkannten Bedarfen.

Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2024.

9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Kommunalreferat
An den Migrationsbeirat
z. K.
Am